H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 3 März 1975 11. Jahrgang

Das alte regensburgische Amt Schadendorf

(Karl Kraushofer, Wieselburg)

Man schrieb den 6. Oktober 832, als König Ludwig der Deutsche dem Hochstift Regensburg, Pöchlarn und seine Umgebung zum Geschenk machte. In der Schenkungsurkunde heißt es (auszugsweise): ...." einige unsrige Eigentumsrechte in der Awarenprovinz abgetreten, nämlich den Ort, wo vor alters eine Feste, die Herilungoburg genannt wird, stand, mit den übrigen im Umkreis liegenden Gebieten. Deren Grenzen sind: von dem Ort wo die Erlaffa in die Donau mündet, hinauf entlang dem Ufer des genannten Flusses (nämlich der Erlauf) bis zum Ort, der Erdgastegi heißt, und vom Flusse nach Osten bis zur Mitte (= zum Kamme) des Berges, der bei den Winden Colomezza genannt wird ..." Der hier auszugsweise widergegebene deutsche Text ist der Literatur entnommen, die Originalurkunde in Latein befindet sich in München. Das geschenkte Gebiet ging vorübergehend durch die Magyareneinfälle verloren, aber nach dem Siege auf dem Lechfeld (10.8.955), war auch diese Episode vorbei. Die Magyaren wurden noch vor 960 über die Erlauf zurückgedrängt und somit konnte der erste namentlich bekannte Markgraf, in diesem zurückgenommenen Gebiet, Burkhard, der zugleich Burggraf von Regensburg war, seinen Sitz in Pöchlarn aufrichten und langsam begann die Durchdringung des Erlauftales. Als Leopold von Babenberg 976 seinen Sitz nach Melk verlegte, konnte Regensburg seine durch die Magyaren verlorenen Rechtsansprüche wieder geltend machen. Die erste bekannte urkundliche Erwähnung von Schadendorf ist im Lehensbuch des Hochstiftes Regensburg vom Jahre 1334 erfolgt. Das Lehensbuch ist bereits in deutscher Sprache verfasst, vereinzelt sind lateinische Anmerkungen; man liest dort: "In dem Dorf ze Schadendorf hat daz Gotzhaws purkrecht das man dient auf sand michelstag der Sum ist III Pf V ß XI Dn (3 Pfund, fünf Schilling, 11 Pfennige) Ist ein guet haisst in dem Hag daz dient auf sand michels tag 1/2 Pf auf sand Görgen tag 1/2 Pf. (1) Die 3 Pfund 5 Schilling und 11 Pfennige sind im Vergleich mit dem genannten Gut "in dem Hag" mehr als dreimal so hoch, so daß man mit Recht annehmen kann, daß Schadendorf damals schon als Amt angesehen werden kann. Voll Widerspruch ist die Meldung vom Jahre 1341. In diesem Jahre verkaufte am St.Kathreintag (25. November) ..."Andre Guster zu Regenspurch und seine Schwesterkinder Kunigung und Peters ihrem gnädigen Herrn, dem Bischof Friedrich von Regenspurch ein Drittel des Weinzehentes überall in der Pfarre Pechlarn und die Mühle an der Zeil bei Wizzelburch um 100 Pfund Pfennige Wiener Münze". (2) Klarer drückt sich eine

Beschreibung der Besitzungen Regensburgs vom Jahre 1391 aus, damals ..." wurden die Burgrechtsdienste des Bistums Regensburg in Peclara (Pöchlarn) verzeichnet: in Schadendorf, Maiori Peclara (Großpöchlarn), hier Dienste von Gründen des Pfarrers und in Minarn-Peclara (Klein-Pöchlarn). (2a) Schadendorf wird hier wohl bereits als Amt erkennbar, jedoch fehlt noch immer eine Aufzählung der Orte oder Lehen, die diesem Amt zugeteilt waren. Nun soll uns eine Urkunde zeigen, wie ausgedehnt die regensburgischen Lehen bereits um 1442 in unserem Gebiet waren. Aus dem umfangreichen Dokument sollen nur alle Lehen in unserem engeren Umkreis zitiert werden, die in diesem "Brieff" genannt werden, Zum leichteren Verständnis in Klammer die heutige Schreibweise der erwähnten Orte und Lehen. Es ist zu lesen, daß dem ..." Hern Fridrichen Bischove ze Regensburk" folgende Güter aufgesendet wurden, von ... "warbara peter des Gawbicz Eleiche Hawsfraw und Jobsten des Lewtleins, dem Got genad swester ... ze Praitenaich, (Breitenaich), ze Gunczbersperg (Gumprechtsberg) am Hawgenhof (Haubenhof) Im Prespach (Pressbach) im Dürenpach (Dürnbach), auf zwei velden ze Gumprechsuelden (Gumprechtsfelden) dan das Haws auf den Hofstet an Lueghof ze meslitz (?? etwa der Ameringhof??) und ze grueb gelegen. In Peczenkircher pharr /Item aber an zehnt traid ze mos (Moos) pey schadendorff und was man auf dem veldt pawt, an krawt (Kraut) grassen (großen) und chlan (klein), gelegen ind Wiselburg pharr / Item am zehnt traid ze schadendorff mit sein zue gehoring und auf zwen Guetern auf der oed und der Lewtl ze schadendorff ..."
Die anderen noch genannten Orte sollen vernachlässigt werden. Für uns ist maßgebend die Aussage über Schadendorf, Moos und Oed, weil sie bereits Schadendorf als Amt erkennen läßt, wobei aber bemerkt werden soll, daß die aufgezählten Orte "in Peczenkircher pharr" nicht zum Amt Schadendorf gehörten. Den Namen des Lewtl manchesmal auch Lewtlein in anderen Urkunden geschrieben, trifft man mehrmals. War er etwa Amtsrichter in Schadendorf? Dies ist nur ein kleiner Auszug des umfangsreichen Dokumentes. Abschließend heitß es: ..." geben nach Christi gepurd vierzehen hundert jar und darnach in dem sway und virzigsten Jore am sambstag nach sand margarethntag"(3)

Präziser wird bereits die nächste urkundliche Aufzeichnung, die in einem Aktenfaszikel der regensburgischen Herrschaft Pöchlarn zu finden ist. Es ist dies eine Aufstellung des Steuereinkommens, der Herrschaft für einen Bericht an die Stände im Jahre 1526. Im Abschnitt für unser Amt Schadendorf ist zu lesen: "Aus dem Ambt playkhen, pergen (Berging) Vnd Schadendorf In sand Ulrichs pharr". Die sand Ulrichs pharr ist die Pfarre Wieselburg und man hatte zur Bezeichnung der Pfarre nicht den Namen des Ortes, sondern den des Kirchenpatrones genommen. In diesem Dokument scheint abermals deutlich erkennbar, auch die Steuerleistung des Amtes Schadendorf auf, sie betragt 8 Pfund, 5 Schilling und 15 Pfennig, also gegenüber dem Urbar von 1334 eine höhere Summe. (4) Am 14. Nov. 1659 findet man in einer Lehensbriefabschrift einen Bericht, in dem Erzherzog Leopold an "Reichsgrafen von Sinzendorf". Zehente von verschiedenen Gütern und Herrschaften übertragt. Unter den aufgezählten Orten findet man auch "Schadendorff". (5)

vollendet im Jahre 1821" .. Der Übergang von der Herrschaft Regensburg zur n.ö. Staatsgüter Administration wird bei Junker so beschrieben:" ... Das Ende des Hochstiftlichen Besitzes in Österreich: Im Artikel 15 des Pressburger Friedens vom Jahre 1805 wurde im sogenannten Länderpurifikationssystem der Grundsatz angenommen, daß die Lehenshoheit aller innerhalb Österreichs Grenzen gelegenen auswärtigen Lehen, auf den Landesfürsten übergehe ... Das bedeutete das Ende des einst mächtigen Besitzes des Hochstiftes Regensburg in Niederösterreich der bereits auf einige Herrschaften zusammen geschmolzen war ..." (9)
In diesem Grundbuch findet man ebenfalls eine eigene Abteilung über das Amt Schadendorf und zwar von Folio 215 bis 247, die die Größe dieses Amtes erkennen läßt. Einleitend heißt es: ..."Die Unterthannen dieses Amtes sind schuldig, die Naturalrobath nach dem bei jedem Einzelnen angezeigten Kathegorien, entweder mit dem Zuge, oder mit der Hand, bei allen herrschaftlichen Feld und sonstigen Arbeiten, gegen Abreichung des bestimmten Robathgeldes, p.tägl.2 Kr für den Zug = und 1 Kr für die Handrobath,zu leisten; welche Robathschuldigkeit aber zufolge des mit den Unterthannen bestehenden zeitlichen Ablösungs- Contractes gegenwartig in Geld reluiert wird. Außerdem haben diese Unterthannen die unentgeltliche Jagdrobath zu leisten und zusammen jährlich zwölf Pfund Flachs ohne Entgelt zu spinnen ..."(10) Man erkennt aus diesen festgehaltenen Pflichten für die Untertanen im Amte Schadendorf, wie drückend die Robotleistungen die Jahrhunderte vorher gewesen waren, wenn sie um 1816 noch dieses Ausmaß hatten! Man vergegenwartige sich nur die Zeit, ehe die Hand- und Zugrobot noch nicht in Geld abgelöst war, mußte sie auf den herrschaftlichen Wiesen und Feldern in Pöchlarn geleistet werden! Wie vielfältig die zu entrichtenden Geldleistungen im Einzelnen aber noch immer waren, wird bei der nachfolgenden Schilderung ersichtlich. Gleichbleibend für alle war das Laudemium es betrug bei jedem Haus "drey Kreutzer" ebenso mußten von jedem Haus 3 Kreutzer für das Mortuarium entrichtet werden. Das Laudemium war bei jeder Besitzveränderung zu entrichten, das Mortuarium bei Todesfall der Lehenspflichtigen. Das sah in der Praxis so aus: starb der Bauer oder die Bäuerin, war das Mortuarium fällig. Verheiratete sich der überlebende Eheteil wieder mußte das Laudemium bezahlt werden, ebenso bei der Übergabe oder beim Verkauf. Der Hausdienst schwankte; am niedrigsten waren 2/4 Kreutzer und am höchsten 2 Gulden, diesen hohen Betrag hatten die Lehensträger der Haselmühle in der Zeil zu entrichten, die ebenfalls zum Amte Schadendorf gehörte. Dann waren noch die Sammlungsgebühren für den Schullehrer.
Hier gab es ebenfalls Abstufungen und zwar ist bei weniger gut bestifteten Hausern die Eintragung: "An Sammlungsgebühren jährlich dem Schullehrer zu Wieselburg 2 Kreutzer". Bei den besser gestellten liest man: "An Sammlungsgebühren jährlich dem Schullehrer zu Wieselburg in Gupf 2 Maßl Korn und 2 Maßl Habern dann 1 Reiste Flachs 3 Stück Eyer und 2 Kreutzer". 1 Maßl - das Wort kommt von massida - ist 30 Hände voll, das ist 1/16 eines Metzens (3,85 l). Maßl nahm auch der Müller als Entlohnung. Eine Reiste Flachs, manchesmal auch Büste geschrieben, ist ein Bündel gebrochenen Flachses, unterteil man

Ein Jahr später, am 25. August 1660, Ausstellungsort Wien, ..." verkauften die Landesverordneten den Tatz und duplierte Zapfenmaß in der Stadt Pechlarn samt Ledergassen, Ornding, Prun, Neu-Pechlarn, Mühle zu Newda (Neuda) Krumbnussbaumb bei Marbach, Haasmühle, Schadendorf und Harlanden dem Bischofe Franz Wilhelm von Regensburg..." (6) Auf die berechtigte Frage, wieso können die Landesverordneten dem Bischofe von Regensburg, Besitzteile wie Schadendorf verkaufen, wieso konnte Andre Guster 1341 ein Drittel des Weinzehentes dem damaligen Bischof verkaufen, (siehe die Nachricht unter 1341) wo doch laut Urbar vom Jahre 1334 diese Sachwerte ohnehin dem Hochstifte gehörten, gibt Fritz Eheim im Heimatbuch der Stadt Pöchlarn folgende Antwort: " ... Mit Bischof Friedrich I. (1340 - 1365) kam ein Mann ans Ruder, der eine äußerst schwache, leicht beeinflußbare Persönlichkeit war; ihm fehlte jeder Wirtschaftssinn. Da er außerdem noch äußerst verschwenderisch war, stürzte er das Hochstift in riesige Schulden, so daß sich schließlich das Domkapitel weigerte, für die Verschwendungssucht des Bischofs aufzukommen und er fast unter Kuratel gestellt werden mußte. Für Pöchlarn begann bereits der Regierungsantritt Bischof Friedrichs sehr unangenehm. Er scheint sofort in Geldverlegenheit gekommen zu sein; deshalb verpfändete er am 24. September 1341 für 600 Pfund dem Zacharias von Hohenrain die Hofmark Pöchlarn und alle anderen regensburgischen Güter in Österreich. Der Hauptschaden dieser und ebenso aller späteren Verpfändungen lag darin, daß die Pfandinhaber natürlich nur das einzige Interesse hatten, aus der Herrschaft soviel Abgaben als möglich und so rasch als möglich herauszupressen ..... Wie lange diese Verpfändung gedauert hat, wissen wir nicht, höchstens einige Jahre, denn bereits um 1350 war Bischof Friedrich abermals gezwungen, die Herrschaft Pöchlarn und alle übrigen Güter dem Regensburger Bürger Hermann Maeutz zu verpfänden. Außerdem muß das Hochstift auch ein Drittel des Weinzehents in der Pfarre Pöchlarn - laut Verzeichnis von 1334 besaß Regensburg ja den gesamten Zehent in der Pfarre - verkauft haben, da Bischof Friedrich diesen 1346 von Andreas Guster zurückkaufte ...." (7)
Da das Hochstift noch öfter in finanzielle Schwierigkeiten kam ist es verständlich, daß man immer wieder Urkunden auffindet die von einem Rückkauf anzeigen. Selbstverständlich war unter den verpfandeten Gütern auch meistens das Amt Schadendorf dabei.

In der Theresianischen Passion der Herrschaft Pöchlarn vom Jahre 1750 gibt es eine eigene Abteilung des Amtes Schadendorf (Fol.345 - 409) und in der Einleitung hiezu heißt es:
..."Über Vorstehende Bey der in V.O.W.W. Entlegenen Herrschaft Pöchlarn Befindliche Ambter wieviell jedes der Schazung nach Insonderheit betraget als: Ambt Schdendorf, Perging, Plaickha und auf der Oedt 2299 f". (8) Die Theresianische Passion ist noch unter der regensburgischen Herrschaft entstanden. Das dazu gehörende regensburgische Grundbuch existiert leider nicht mehr, sondern das nachfolgende:..."Haus Grundbuch Uiber die der Grundherrlichkeit der k.k.Cameral - Herrschaft Pöchlarn unterstehenden Häuser, Hausgründe und Hausuiberlandgründe im V.O.W.W. Zufolge der Verordnung der löbl.k.k.n.ö.Staatsgüter Administration vom 6. September 1816 neu aufgelegt und

auf einmal mit beiden Handen durch die Hechel ziehen konnte. Das Wort kommt vom Mittelhochdeutschen Aste. Für heutige Verhaltnisse ist es unvorstellbar, daß sich damals der Lehrer auf diese erniedrigende Art, in dem er von Haus zu Haus zog, die Mittel für seinen Lebensunterhalt einsammeln mußte. Das Amt Schadendorf bestand aus 34 untertanigen Hausern, eines davon gehörte zur Schule in Petzenkirchen, (Haselmühle in der Zeil) und eines zur Steinakirchner Schule (Haus Nr.4 in Bögling) alle anderen 32 weitverstreuten Häuser gehörten zum Sammelgebiet des Wieselburger Schullehrers. In einem gehörten alle 34 Häuser zu gleichen Obrigkeit, das war selbstverständlich die ehemals regensburgische Grundherrschaft Pöchlarn. Jedoch bei der Ortsobrigkeit scheinen 5 verschiedene Herrschaften auf, die im Amt Schadendorf wirksam waren: Herrschaft Pöchlarn mit 26 Häusern, Herrschaft Rottenhaus mit 3 Hausern, Herrschaft Purgstall mit 2 Hausern, Herrschaft Wolfpassing mit 2 Häusern und die Herrschaft Ernegg mit einem Hause. Die Ortsobrigkeit war nach heutigen Maßstaben die 1.Instanz der politischen Behörde. Das Landgericht teilten sich die Herrschaften Purgstall mit 30 Häusern und Freidegg mit 4 Häusern. Da sich dadurch die alte Landgerichtsgrenze zwischen Purgstall und Freidegg die durch das Amt Schadendorf ging genau bestimmen läßt, sollen die vier Häuser, die außerhalb des Landgerichtsbezirkes Purgstall lagen, angeführt werden. Es sind dies: Schadendorf Nr.11 und Nr.12, sowie Laimgstetten Nr.1 und Nr.2. Nun die Konskriptionsherrschaft bzw. der Konskriptionsbezirk. Als Konskriptionsherrschaft bezeichnete man jene Herrschaft, die die Evidenz über die Rekrutenaushebung führte. Zu diesem Zwecke führte Kaiser Josef II. die Konskriptionsnummern ein, das heißt, jedes Haus bekam eine Nummer. Diese ging dann automatisch in unsere heutige Häusnummer über. Da im Verwaltungsgebiet von Wieselburg - Land noch die alten Hausnummern bzw. Konskriptionsnummern aus Kaiser Josefs Zeit bestehen, ist es ein Leichtes, festzustellen, wo sich die in den alten Büchern genannten Hauser, soferne sie im Zusammenhang mit einer Hausnummer genannt werden, befinden. Die Konskriptionsherrschaften, die im Amt Schadendorf die Rekrutenaushebung zu bewerkstelligen hatten, waren Rottenhaus mit 32 Häusern, also die überwiegende Mehrheit. Wolfpassing und Perzlhof scheinen mit je einem Hause auf. Über diese beiden Häuser deren Rekruten von Wolfpassing und Perzlhof in Evidenz gehalten wurden, wird noch ausführlich zu berichten sein. Zur Pfarre Wieselburg gehörten 33 Häuser des Amtes und eines zur Steinakirchner Pfarre. Man kann aus den geschilderten Verwaltungsverhältnissen, in denen die einzelnen Herrschaften ihre Einflußsphäre behaupteten, erkennen, wie wohltuend auch in dieser Hinsicht der Antrag Kudlichs für die bedrückten Bauern war, als er den berühmten Antrag für die Bauernbefreiung stellte, der dann schließlich auch angenommen wurde. Nun sollen noch kurz alle jene 34 Hauser angeführt werden, die zum Amt Schadendorf gehörten und somit vor 1805 regensburgische Lehen waren. Leider kann man nicht alles was über diese Häuser bekannt ist anführen, weil das vielleicht für den jetzigen Besitzer von Interesse ist, aber doch nicht in demselben Maße für die Allgemeinheit. Jedoch wo Einzelheiten aufscheinen die

charakteristisch sind, sollen sie vermerkt werden. Hier die Aufzählung der Häuser mit den Hausnummern, ihrem Standort, sowie die Namen der jeweilig erstmals im Grundbuch von 1816 bekannten Besitzer. In Klammer seit wann sie das Lehen oder den Besitz innehaben. Die Aufzählung erfolgt nach der Reihenfolge des alten Kameralgrundbuches:

Schadendorf

Nr. 1 Von einem Kleinhause, Joseph Schmidel (1815)

Nr. 2 Von einem behausten Viertellehen Johann Steineder (1816)

Nr. 3 Von einem behausten Halblehen Michael Humelsberger (1803)

Nr. 4 Von einem behausten Dreyviertellehen Franz Aichinger und Magdalena

Nr. 5 Von einem behausten Halblehen Ferdinand Reitter (1813)

Nr. 6 Von einem behausten Viertellehen Georg Buchfellner und Anna Maria. Auf diesem Haus war das "Schneidergewerb" eingetragen (1813)

Nr. 7 Von einem Kleinhause 1799 entstanden, Franz Sibenhofer und Maria Anna (1813)

Nr. 8 Von einem behausten Viertellehen und halben Hofstatt Philipp Aichinger und Anna (1805)

Nr. 9 Von einem behausten Halblehen Andre Aichinger und Anna (1809)

Nr. 10 Von einem Kleinhause Joseph Scharner und Maria Anna (1817) Auf diesem Hause war das "Schuhmachergewerb" eingetragen.

Nr. 11 Von einem behausten Halblehen in der Stelzen genannt Georg Schmidl und Gertrud (1787)

Nr. 12 Von einem behausten Halblehen Georg Amesreitter und Theresia (1799)

Laimgstetten

Nr. 1 Von einem Kleinhaum Joseph Oberleitner und Maria Anna (1811)

Nr. 2 Von einem Kleinhause Michael Glößmann und Katharina (1814)

Oed am seichten Graben

Nr. 1 Von einem behausten Halblehen Joseph Epensteiner allein (1815)

Nr. 2 Von einem behausten Halblehen, im Seichtgraben genannt Michael Hagler allein (1810)

Nr. 3 Von einem behausten Halblehen Leop. Schallhas und Leopoldine (1799)

Fortsetzung folgt